

Berlin, 18. 03. 2013

Ansprechpartner: Kai Boeddinghaus
Kontakt: kai.boeddinghaus@bffk.de

Wörter: 406 Zeichen: 3208

Langjährige Fehler bei der Einhaltung von Sozial- und Steuerpflichten in Bezug auf die Vergütung von AHK-Geschäftsführer?

bffk fordert Steuerbehörden und Sozialversicherungsträger zur Prüfung der aktuellen Vergütungspraxis unter Federführung des DIHK auf

(bffk) Nach der Veröffentlichung der Forderung zur Begrenzung auch der IHK-Hauptgeschäftsführergehälter am 12. 03. 2013 ist der Bundesverbandes freier Kammern e.V vertraulich über angebliche jahrelange Versäumnisse informiert worden. Der von DIHK-Hauptgeschäftsführer Dr. Martin Wansleben geführte „IHK-Verband zur Förderung der Außenwirtschaft durch das AHK-Netz“ soll bei dem angewendeten Gehaltsmodell Steuern und Sozialabgaben nicht rechtskonform abgeführt haben.

Der IHK-Verband ist ein Zusammenschluss von deutschen Industrie- und Handelskammern, um die Geschäftsführer der deutschen Auslandshandelskammern bei der Auslandsentsendung bei einem öffentlich- rechtlichen Arbeitgeber anzustellen. Diese Konstruktion ermöglicht es, dass in zahlreichen Staaten die Gehälter der AHK Geschäftsführer nicht im Gastland versteuert werden. Eine gute Idee, bietet dieser Ansatz doch weltweit die gleichen arbeitsrechtlichen Bedingungen sowie Besteuerung für alle Entsendeten. Nach einer Bestellung des AHK-Geschäftsführer unterschreibt der Präsident der AHK einen deutschsprachigen Vertrag. Dieser regelt, dass die Auszahlung des Zuschusses des Bundes reduziert um die Kosten für den AHK-Geschäftsführer überwiesen wird. Ob es sich hierbei um eine Arbeitnehmerüberlassung handelt, wurde bisher anscheinend nicht ausreichend geprüft. Außerdem werden die Gehaltszahlungen, die an den sog. Vergleichsbeamten gekoppelt sind, in einem Verhältnis von 60:40 ausgezahlt. 60% werden in Deutschland ordnungsgemäß versteuert, 40% als steuerfreie Auslandzulage gewährt. Für diese Verteilungsregelung soll es nach internen

Informationen keine rechtliche Grundlage geben. *„Ich kann mir nicht vorstellen, dass der IHK-Verband und sein Geschäftsführer Dr. Wansleben jahrelang und systematisch Steuern und Sozialabgaben hinterzogen haben könnten“*, kommentiert Kai Boeddinghaus die Informationen aus Kammerkreisen.

Die Problematik ist vielschichtig. Einerseits erhalten die Vergleichsbeamten innerhalb der EU kaum noch (Auslands-)Zuschläge. Andererseits ist nach der 183-Tage-Regel das Gehalt zumeist eigentlich in den Gastländern zu entrichten, da die AHK-Geschäftsführer keine Beamten sind oder diplomatischen Status haben.

Problematisch wird es bei einer eventuellen Nachzahlung in Deutschland. Die den IHK-Verband tragenden Industrie- und Handelskammern müssten als Gesellschafter die Nachzahlungen schultern. *„Meine Vollversammlung bei der IHK Kassel ist über dieses eventuelle Risiko nicht aufgeklärt worden. Rückstellungen für dieses und andere arbeitsrechtliche Risiken sind nicht gebildet worden“*, ergänzt Kai Boeddinghaus. Ob dies in anderen Kammern erfolgt sei, müsse der bffk über seine Mitglieder erst recherchieren. Sollten die Steuernachzahlungen in den Gastländern anfallen, stehen zumeist die AHK-Geschäftsführer in der persönlichen Verantwortung. Für die Auslandshandelskammern besteht das Risiko, dass der von AHK-Präsidenten unterschriebene Vertrag als unerlaubte Arbeitnehmerüberlassung und die Bundeszuschüsse als kommerzielle Einnahmen bewertet werden. Je nach Land müsste die AHK selbst oder der Präsident für eventuelle Nach- und Strafzahlungen aufkommen.

„Hier kann jetzt nur eine öffentliche Tiefenprüfung der zuständigen Aufsichtsbehörden erfolgen, um zunächst in Deutschland für Rechtsklarheit zu sorgen.“, so Kai Boeddinghaus. *„Die Versuche der Bereinigung der Praxis, die seit 2008 gelten soll, müssen endlich öffentlich und auch proaktiv mit den Gastländern geprüft werden. Erst dann kann es gelingen, für die Auslandshandelskammern, die IHK's und den DIHK und deren Verantwortlichen Rechtssicherheit zu erhalten, die einer öffentlich rechtlicher Körperschaft zusteht“*.

Ihr Ansprechpartner für Rückfragen: Kai Boeddinghaus, 0561 - 9205525